

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 1

Artikel: Aus der Beratung des Verfassungsartikels in der Bundesversammlung
Autor: Schoch / Duft / Scherrer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



*Frau E. Peyer-v. Waldkirch,
Schaffhausen*

Schaffhausen ist die einzige Schweizer Stadt, die eine Bombardierung in einem gewissen Ausmass erlebt hat. Als einstige Leiterin der Kriegsfürsorge habe ich selbst erfahren, wie wichtig es ist, eine gut organisierte und geübte Hilfsorganisation nach einer Katastrophe einsatzbereit zur Verfügung zu haben.

Die zivile Bereitschaft muss für einen möglichen Krieg absolut gesichert sein. Wir müssen deshalb jetzt unsere Bevölkerung aufklären und jetzt die Helfer des Zivilschutzes ausbilden. Auch die Schutzraumbauten sollten möglichst forcirt werden.

Jedem Bewohner unserer Gemeinden sollte die Mitarbeit im Zivilschutz eine Selbstverständlichkeit sein.



*Frau Doris v. Salis-Kind,
Winterthur*

Zivilschutz ist für jede Frau, sei sie ledig oder Familienmutter, eine Notwendigkeit und verpflichtet zur Mithilfe, die freiwillig sein und bleiben soll. Für die Hauswehr allein soll auch für Frauen das Obligatorium eingeführt werden, da sich freiwillig zu wenige melden.

Wir sollen also wieder Pflichten auf uns nehmen, ohne das Recht des Mitstimmens zu haben. Das ist bedauerlich, aber verständlich, da es sich heute um die Grössenordnung handelt, d. h. was primär notwendig ist.

Leider ist der Arglist der Zeit wegen Zivilschutz zuerst und bitter nötig und wir Frauen wollen und müssen mitarbeiten. Wir zählen auf den Anstand der Schweizer Männer, diese unsere Einstellung bei der nächsten Abstimmung über das Frauenstimmrecht nicht zu vergessen.

und der neuen gesetzlichen Regelungen ruft, so stellt sich zunächst

die Frage, ob ein wirkliches Bedürfnis nach der vorgesehenen rechtlichen Neuordnung bestehe

und ob für das vorgesehene Gesetz wirklich eine besondere Verfassungsgrundlage geschaffen werden müsse. Die Beantwortung dieser beiden Fragen gehört in die Eintretensdebatte. Ihre Kommission hat diese beiden Fragen einstimmig bejaht.

Angesichts der Perfektionierung der Vernichtungswaffen würde in einem kommenden Krieg dem Schutz der Zivilbevölkerung eine gewaltige Bedeutung zukommen. Je grösser die Leiden sind, die das Kriegsgeschehen bringt, desto grösser müssen die Anstrengungen sein, im Kriegsfalle den Betroffenen Hilfe zu bringen. Dies ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen unserer Landesverteidigung. Solange wir noch nicht so weit sind, dass der Krieg abgeschafft ist, müssen wir neben der militärischen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung auch den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall vorbereiten. Dass uns diese Aufgabe gestellt ist, wird wohl überall anerkannt. Man kann sagen, wie in der Presse zu wiederholten Malen ausgedrückt wurde, dass der Zivilschutzgedanke im Vormarsch sei.



Nationalrat Duft, Zürich

Präsident der nationalrätlichen Kommission

Es bedarf keines besonderen Hinweises mehr, wie dringend die Organisation des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall geworden ist. Ganz gleich wie das Militär sich für den Ernstfall vorzubereiten hat, gleich wie die wirtschaftliche Landesverteidigung schon in der Friedenszeit organisiert werden muss,



Sitzung des Ständerates vom
26. September 1956

Sitzung des Nationalrates vom
19. Dezember 1956

Ständeratspräsident Schoch, Schleitheim

Präsident der ständerätlichen Kommission

Wenn wir darüber zu entscheiden haben, ob ein neuer Artikel in unsere Bundesverfassung aufzunehmen sei, der dem Bund neue Aufgaben und neue Kompetenzen gibt

muss auch der Schutz der Zivilbevölkerung schon heute aufgebaut werden.

Im totalen Krieg kommt es auf die Widerstandskraft nicht nur der Armee, sondern auch der Zivilbevölkerung und vielleicht sogar in erster Linie der Zivilbevölkerung an. Ohne den Zivilschutz würde die Zivilbevölkerung bei einem Angriff plan- und ziellos und in ungeordneten Haufen flüchten. Sie hätte keine vorbereiteten Unterkünfte, und für ihre Verpflegung wäre in keiner Weise gesorgt. Es gäbe keine Hilfe bei Feuersbrünsten, und die Ausgebombten würden völlig hilflos sein. Niemand würde sich in geeigneter Weise der Verletzten annehmen. Das Wirtschaftsleben ginge einer katastrophalen Deroutierung entgegen.

Gegen die Möglichkeit einer Panik gibt es nur ein Mittel, dass jeder im Hause und im Betriebe eine Aufgabe besitzt, die der Abwehr und der Nothilfe dient. Die einzige Hilfe, die nach einem Bombenangriff möglich ist, ist diejenige, die der organisierte Zivilschutz leisten kann. Darauf kommt es bei der Beantwortung unserer Frage an.

im Jahre 1944 — zeigte sich das-selbe: alle Todesopfer — und es waren deren 40! — entstanden ausserhalb der Luftschutzzräume, ja meistens auf offener Strasse.

und Seufzen Hilfe erwarten wie der Wehrmann im Felde, wobei erst noch mit Marschall Montgomery gesagt werden muss, dass der noch am wenigsten gefährdete Ort der Ort ist, wo sich die Armee befindet.



Nationalrat Kämpfen, Brig

Ich danke dem hohen Bundesrat für den uns heute vorgeschlagenen Verfassungsartikel, der dem Schweizer Volk die klare und eindeutige Frage stellt, ob der Zivilschutz in unserem Staatsgrundgesetz als imperativer Notwendigkeit Eingang finden soll oder nicht.

Ich bin davon überzeugt,

dass das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit besonders nach den Ereignissen der letzten Wochen, die Notwendigkeit des Zivilschutzes im Sinne des Selbstschutzes erkennt und dem Verfassungsartikel zustimmt.



Nationalrat Kistler, Luzern

Die sozialdemokratische Fraktion ist
für Eintreten

auf die Vorlage. Wir dürfen ob dem Dröhnen der Panzerformationen, die ja immer grösser und stärker werden, das Klagen und Weinen der verletzten Frauen und Kinder nicht über hören.



Nationalrat Scherrer, Schaffhausen

Ich persönlich bin von der Nützlichkeit der geplanten Massnahmen überzeugt. Die Erfahrungen aus den Bombardierungen der Jahre 1939 bis 1945 haben doch immerhin gezeigt, dass überall dort, wo einigermassen ausgebauten Luftschutzzräume und Luftschutzorganisationen vorhanden waren, die Verluste an Menschenleben bedeutend kleiner waren als anderswo. Am eigenen Beispiel — ich meine

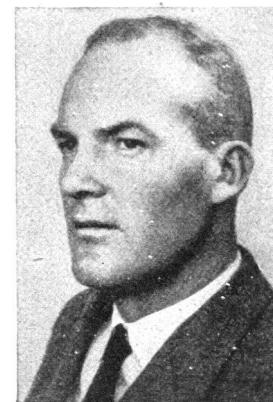
am Beispiel der Bombardierung der Stadt Schaffhausen



Nationalrat Wick, Luzern

Vergessen wir doch nicht, dass im Katastrophenfall unsere verletzten Mütter und Kinder

genau so elend unter den Trümmern der zerstörten Städte und auf den zerstampften und zerkarren Plätzen der Sammel- und Hilfsstellen liegen und zwischen Jammern



Nationalrat Gnägi, Bern

Ich glaube, die Bedeutung des Zivilschutzes braucht hier nicht mehr näher erläutert zu werden.

Die letzten Monate haben es mit aller Deutlichkeit gezeigt,

dass auf diesem Gebiete auch in der Schweiz ein Schritt vorwärts getan werden muss.

Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion begrüßt die neue Verfassungsbestimmung ...



Nationalrat Huber, St. Gallen

Auch die Minderheit unterstützt grundsätzlich die Neuerung durchaus. Wir begrüssen es, dass ein Verfassungsartikel über den Zivilschutz vorgelegt und aufgenommen werden soll. Wem es mit dem Schutz der Schweiz gegen einen militärischen Angriff ernst ist, der hat sich schon lange ernste Sorge gemacht darüber, dass der Schutz der Zivilbevölkerung, der Betriebe, der Wohnhäuser in der Schweiz praktisch sehr stark vernachlässigt worden ist. Wir haben das schon bei früheren Gelegenheiten ausgeführt und darauf hingewiesen, dass

viel dringlicher als beispielsweise die Anschaffung von Panzern

solche Massnahmen zum Schutz von Leben und Moral unserer Zivilbevölkerung sind. Dass nun hier Ernst gemacht wird und gemacht werden soll, ist nach Meinung der Minderheit sehr erfreulich.



Nationalrat Dietschi, Basel

Es liegt mir daran, hier festzuhalten, dass der Schweizerische Bund für Zivilschutz sich in seinen Eingaben an die Behörden stets für die Freiwilligkeit der Dienstleistung der Frauen in den örtlichen und be-

trieblichen Schutzorganisationen eingesetzt hat. Massgebend war dabei der Gedanke, dass die Frauen, denen im Kriegsfall, das heisst bei Abwesenheit der Männer zu Hause, aber auch in der Wirtschaft schwere und zusätzliche Pflichten obliegen, nicht durch ein Obligatorium für die Dienstleistung in den Schutzorganisationen aus diesen Pflichtkreisen herausgerissen werden sollten. Für die Dienstleistung ausser Haus sollte auf die Freiwilligkeit abgestellt werden, womit auch die Auslese erleichtert und verbessert wird.

Hinsichtlich der Hauswehren

aber hat der Schweizerische Bund für Zivilschutz die Auffassung vertreten, dass nur ein Obligatorium in Frage kommen kann. Es handelt sich ja bei den Hauswehren in erster Linie um die Vorbereitung und die Durchführung des Selbstschutzes im eigenen Heim und nicht um eine Dienstleistung und Dienstplicht, die derjenigen in den örtlichen Schutzorganisationen oder in der Armee verglichen werden kann. Die Angehörigen der Hauswehren sollen durch eine minimale Grundausbildung — es sind 16 Stunden vorgesehen — und durch minimale Weiterbildungskurse — jährlich höchstens acht Stunden — dafür

vorbereitet werden, dass sie im Ernstfall sich selbst und ihre Nächsten schützen, retten und betreuen können ...

Nun halte ich allerdings dafür, dass das Fehlen der politischen Rechte nicht als Grund und Rechtfertigung vorgebracht werden sollte, um die Einführung einer Pflicht abzulehnen, die in ihrer Beschränkung zumutbar und tragbar ist und die allein dem Schutze des Lebens und dem Überleben unseres Volkes im Falle einer Katastrophe dient. Könnten wir darauf verzichten, heute und in den nächsten Jahren einen tauglichen Zivilschutz aufzubauen, nur weil die Herstellung der politischen Gleichberechtigung der Frau noch nicht reif geworden ist? Die Einführung des Frauenstimmrechtes auf dem Wege der blosen Verfassungsinterpretation hat der Bundesrat sicher mit Recht abgelehnt. Auch die eidgenössischen Räte können nicht anders handeln. Es bleibt nur der ordentliche Weg einer Verfassungsrevision. Der Bundesrat ist durch eine Motion Picot beauftragt, dafür eine Vorlage auszuarbeiten. Die Vorlage wird kommen. Alle einsichtigen Männer werden bereit sein, auf diesem verfassungsmässigen Wege ihre Kräfte einzusetzen, damit das Ziel erreicht werden kann.

Der Zivilschutz als humanitäre Aufgabe

Von Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

Das Rote Kreuz ist auf dem Schlachtfeld geboren und für die Hilfe an die Opfer des Krieges geschaffen worden. Den nationalen Rotkreuzgesellschaften wurde vor bald 100 Jahren die Aufgabe gestellt, in Friedenszeiten Sanitätspersonal und Sanitätsmaterial bereitzuhalten, die im Kriegsfall zur Unterstützung der Heeressanitätsdienste einzusetzen wären. Die Genfer Konvention von 1864 betreffend «die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen» verlangte die Anerkennung der Neutralität und Unverletzlichkeit des Sanitätsdienstes im Felde, übertrug ihm aber auch die hohe Pflicht und Aufgabe, «die verwundeten oder kranken Militärs ohne Unterschied der Nationalität aufzunehmen und zu pflegen». Damit war ein ethisches, ein menschheitliches Prinzip in das Völkerrecht und die Kriegsführung eingedrungen, zu des-

sen Symbol das in den Farben umgestellte Schweizer Wappen, das rote Kreuz auf weißem Grund, erklärt wurde.

Die Schlacht von Solferino, die zur Gründung des Roten Kreuzes führte, war eine der verlustreichsten Schlachten des vergangenen Jahrhunderts. Was aber sind die 40 000 toten oder verwundeten Soldaten der beiden Junitage des Jahres 1859 gegen die Millionen, die den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts zum Opfer fielen? Und unter diesen Millionen waren fast die Hälfte Zivilpersonen, Frauen, Kinder und Greise, die sich an den Kämpfen nicht beteiligt hatten und doch vom Feuer des Krieges vernichtet wurden.

Der moderne, totale Krieg, der dem geschriebenen Völkerrecht und den ungeschriebenen Gesetzen der Menschlichkeit zuwiderläuft, zwingt uns, Schutzmaßnahmen zu ergreifen,